



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/322

A09

25. Oktober 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-1924

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.10.2022
„Marl: Mann vergeht sich in Klinik an zwei Frauen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Marl: Mann vergeht sich in Klinik an zwei Frauen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Marl: Mann vergeht sich in Klinik an zwei Frauen“**

Seite 2 von 3

Antrag der Fraktion der AfD vom 17.10.2022

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen wird auf den nicht-öffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 18.10.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Paracelsus-Klinik verfügt über eine 24h besetzte Notfallaufnahme, die immer für hilfsbedürftige Patienten und ggf. Angehörige/Begleitpersonen zugänglich ist. In diesem Sinne ist eine Klinik auch nachts ein teilöffentlicher Raum, in dem niederschwellig Hilfe geleistet werden muss. Es ist nicht vollständig klar, wie sich der Tatverdächtige Zugang verschafft hat. Es liegt aber die Vermutung nah, dass er über die Notaufnahme als Patient oder Begleitperson Zugang erhalten hat und sich ggf. eine gewisse Zeit im Haus verborgen hat.

Die Paracelsus-Klinik verfügt über eine Empfangspforte, die 24h besetzt ist. Darüber hinaus verfügt die Klinik über zwei externe Sicherheitsdienste. Einen im Bereich der Pforte, der von 7-19 Uhr besetzt ist und einen weiteren Sicherheitsdienst von 18-22 Uhr. Der letztere Sicherheitsdienst überprüft im Sinne eines Schließdienstes alle Ein- und Ausgänge und überprüft, ob diese am Ende des jeweiligen (Arbeits-)Tages verschlossen sind. Des Weiteren verfügt die Klinik über eine Kameraüberwachung, die in den aktuellen Fällen aber nicht zur Aufklärung beitragen konnte und nun in Abstimmung mit dem Betriebsrat ausgeweitet wird.

Jeden Abend werden alle Ein- und Ausgänge des Hauses durch einen externen Sicherheitsdienst überprüft. Die 24h besetzte



Pforte und die 24h besetzte Notaufnahme bleiben für hilfsbedürftige Patienten und ggf. deren Begleitpersonen geöffnet, um die Notfallversorgung zu gewährleisten. Die Vermutung ist, dass der Tatverdächtige auf diesem Weg ins Haus gelangt ist. Im Weiteren wird auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Opfer wurden umgehend durch den geschulten psychologischen Dienst der geriatrischen Klinik betreut. Dieses Betreuungsangebot besteht selbstverständlich über den Krankenhausaufenthalt hinaus und gilt selbstverständlich auch für die Angehörigen.“

Im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes, der die zielgerichtete Information von Opfern über den Ablauf von Ermittlungsverfahren, relevante Opferrechte des Verfahrensablaufes und Opferentschädigung umfasst, werden Opfer bedarfsgerecht an Angebote der Opferhilfe und -unterstützung vermittelt. Diese Angebote wurden den Opfern auch hier unterbreitet.

Als Datenbasis für die Beantwortung der Fragen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) NRW. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilicher Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Es ist zu beachten, dass es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt. Die Darstellung unterjähriger Entwicklungen in der PKS besitzt lediglich eine eingeschränkte Validität, da Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht abschließend durchgeführt sind.

Eine Aufschlüsselung zu Ort, Krankenhaus und Tätermerkmalen ist aufgrund der Komplexität der Auswertung in der zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand nicht leistbar. Die Fallzahlen zu Sexualstraftaten, die zu den Tatörtlichkeiten „Krankenhaus/Sanatorium“ erfasst wurden, bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Anlage zu dem öffentlichen Bericht des Tagesordnungspunktes
 "Marl: Mann vergeht sich in Klinik an zwei Frauen" der
 Innenausschusssitzung am 27.10.2022

Schl.- Zahl	Straftat	bekannt gewordene Fälle - Spezielle Tatörtlichkeit Krankenhaus/Sanatorium				
		Fälle				
		1	2	3	4	5
		2018	2019	2020	2021	Sep 22
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	21	21	36	36	55
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	16	18	34	32	49
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schl. 111730)	12	11	15	22	11
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7, 8 StGB		1	14	4	1
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	4	6	5	6	37
111800	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	5	2	2	4	6
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	4				2
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB			1	1	2
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 Nr. 2 StGB	1	2	1	3	2
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB		1			
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	17	21	15	23	35
112110	Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	5	3	4	7	8
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	9	15	8	10	14
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	3	3	3	6	13

Tabelle 600
 Quelle: PKS NRW